

Prüfliste für einen fehlerfreien und vollständigen Förderantrag



Bitte nutzen Sie diese Prüfliste zur eigenen Kontrolle und legen Sie diese dem Antrag bei.

1.	Wurden die Bestimmungen der Förderrichtlinie beachtet? Lässt sich das Vorhaben einem der Förderbereiche der Kulturstiftung (Nr. 2.1.1 bis 2.1.6 der Förderrichtlinie) zuordnen?	
2.	Wurde zur Antragstellung das aktuelle Formular der Kulturstiftung genutzt?	
3.	Haben Sie Ihren Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Sachsen?	
4.	Wurde eine Auskunft zur Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben?	
5.	Nur bei Vereinen: Wurde die Bescheinigung zur Gemeinnützigkeit und die Satzung beigefügt oder liegen diese der Kulturstiftung bereits vor?	
6.	Erfolgte die Zuordnung des Vorhabens zu einer Sparte?	
7.	Wird das Vorhaben mit einem kurzen, prägnanten Text (max. 300 Zeichen) vorgestellt?	
8.	Wollen Sie einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen? Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Empfang des Zuwendungsbescheids mit der Projektrealisierung beginnen wollen.	
9.	Wurde der Finanzierungsplan detailliert ausgefüllt? Ist er rechnerisch richtig und ausgeglichen (Gesamtausgaben = Gesamteinnahmen)?	
10.	Wurden alle Beträge auf volle 10 € gerundet?	
11.	Betragen die Verwaltungskosten maximal 10 % der Gesamtausgaben?	
12.	Entspricht die Antragssumme maximal 50% der Gesamtausgaben? (Ausnahmen: Siehe Förderrichtlinie Nr. 5.1.1)	
13.	Wurden Eigenmittel (Geld des Projektträgers aus dem eigenen Vermögen) in Höhe von mindestens 5% der Gesamtausgaben berücksichtigt?	
14.	Wurden die Anlagen 1 bis 3 (Angaben zu Honoraren und Werkverträgen; Einnahmen aus verkauften Eintrittskarten, Programmen, Katalogen; Eigenleistungen) ausgefüllt?	
15.	Enthält der Antrag eine ausführliche Projektbeschreibung?	
16.	Sind dem Förderantrag weitere Informationen zum Antragsteller und Projekt beigefügt (z.B. zusätzliche Texte, Abbildungen, Links zu Webseiten)?	

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an!